



**Univ. Prof. Dr. Matthias Schärer**  
Institut für Prakt. Theologie, Universität Innsbruck

# Religionsunterricht versus Ethikunterricht

## Zum Mehrwert des konfessionellen und von Religionen verantworteten Religionsunterrichts

**W**arum macht ihr es so kompliziert mit eurer Religion?“ Diese Frage kann man immer häufiger von Schulbehörden und Schulleitungen, aber auch von Politikerinnen und Politikern unterschiedlicher Lager hören. Speziell an Schulen, an denen bis zu fünf unterschiedliche Religionsgruppen (katholisch, evangelisch, islamisch, buddhistisch, manchmal auch noch orthodox) zu organisieren und zu administrieren und aus dem Stundenkontingent einer Schule abzudecken sind, werden die Stimmen immer lauter, die

den Mehrwert eines von den Kirchen und Religionsgemeinschaften verantworteten, also nach Konfessionen und Religionen getrennten Religionsunterrichts (RUs) bestreiten und einen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler haben wollen, ganz gleich welcher Kirche oder Religion sie angehören oder ob sie konfessionslos bzw. religionslos sind. Für ein solches neues Konzept von Ethik und/oder Religion an der Schule wird nicht nur der Ethikunterricht für alle SchülerInnen diskutiert; es werden auch andere Modelle eines „allgemeinen“ Ethik-

und Religionsfaches, das über Religionen und ethische Fragen informieren soll, ins Spiel gebracht: Religionskunde, Lebenskunde-Ethik-Religion (LEER) oder wie immer die Vorschläge heißen. Wer sich heute für den Erhalt des konfessionellen RUs einsetzt, steht vor der Herausforderung, wie sie/er gegenüber dem Verlangen nach einem Weltanschauungs- bzw. Ethikunterricht für alle SchülerInnen, einen konfessionellen und von den Religionen verantworteten RU plausibel argumentieren kann.

Es wird immer deutlicher, dass eine Argumentation, die sich ausschließlich auf die gesetzliche Begründung des konfessionellen RU beruft, auf Dauer zu kurz greift, wenn auch dessen stabile Verankerung in Österreich, die - im Unterschied zu Deutschland und anderen europäischen Ländern - alle anerkannten Religionsgemeinschaften und damit auch den immer bedeutender werdenden islamischen Religionsunterricht einbezieht, nicht zu unterschätzen ist. Der RU in Österreich ist durch die Hürde einer notwendigen Zweidrittelmehrheit des österreichischen Parlaments und zusätzlich durch eine Art Staatsvertrag mit dem Vatikan (Konkordat) gesetzlich stabil abgesichert<sup>1</sup>. Solange die Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht von sich aus die Plausibilität des bisherigen RUs in Frage stellen oder bei abnehmender Teilnahme der SchülerInnen freiwillig das Feld zu Gunsten scheinbar schulverträglicherer Lösungen durch ein gemeinsames Unterrichtsfach freigeben, wird eine gesetzliche Änderung in Österreich kaum durchzusetzen sein. Ein partieller Verzicht einer Diözese auf den konfessionellen und von den Religionen verantworteten RU wegen SchülerInnenmangel würde allerdings ein Modell schaffen, demgegenüber die generelle Forderung nach dem konfessionellen RU kaum zu halten wäre. Ein partieller „katholischer“ Verzicht auf den flächendeckenden RU auf Grund geringer SchülerInnenzahlen wäre zudem ein höchst unsolidarischer Akt der Mehrheitskirche gegenüber evangelischen ReligionslehrerInnen, die über Jahrzehnte den RU mit oft sehr kleinen SchülerInnenzahlen aufrecht erhalten haben. Ähnliches gilt im Hinblick auf den islamischen RU und die muslimischen ReligionslehrerInnen.

Wenn auch in rechtlicher Hinsicht der bisherige RU im Moment vielleicht mehr von innen als von außen gefährdet ist, bedarf es doch zunehmend einer gesellschaftlich plausiblen Begründung für die Aufrechterhaltung des differenzierten RUs. Worin könnte eine solche liegen? Ich gehe davon aus, dass Schulen die gesellschaftliche Situation wie einen Mikrokosmos widerspiegeln

und somit auch von den Konflikten tangiert werden, die sich im Hinblick auf Religion in einer weitgehend säkularen Öffentlichkeit zeigen. Das Verhältnis der Schule als säkularer Institution zur Religionszugehörigkeit der SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern ist ambivalent: Religion „dient“ an vielen Schulen dem Aufbau einer humanen Schulkultur und wird in diesem Zusammenhang als gemeinschaftsfördernd und einheitsstiftend erlebt. Gleichzeitig werden Religionen in spätmodernen Gesellschaften und speziell in Europa zunehmend als trennend, konflikträchtig ja gewaltbereit wahrgenommen und eingeschätzt. Die säkulare Öffentlichkeit ist von der problematischen „Erzählung“ dominiert, dass die Gewalt, die Religion - speziell in der monotheistischen Gestalt von Islam und Christentum - erzeugen kann, nur durch Säkularisierung aller öffentlichen Bereiche und einer damit zusammenhängenden Privatisierung und Individualisierung der Religion bewältigt werden kann<sup>2</sup>. Vom abendländischen Christentum wird die Akzeptanz eines solchen Säkularisierungsschubs angenommen; speziell der Islam steht unter dem Verdacht, dass er die durchgehende Säkularisierung der Religion in Europa behindere und damit die (erfolgreiche) Aufklärungsgeschichte rückgängig mache<sup>3</sup>.

In diesem Kontext spielt der konfessionelle und von den Religionen verantwortete RU eine symbolisch-repräsentative Rolle. Hier wird nicht nur über Religion und Religionen und über „Gutes Leben“ (Ethik) informiert. Einzig der konfessionelle und an Religionen gebundene RU kann in dem Sinne auch „performativ“ wirken, als darin eine religiös bedeutsame Wirklichkeit „hergestellt“ werden kann. Dies geschieht zumindest in der Gestalt der ReligionslehrerInnen, die kirchlich bzw. in ihre Religion eingebunden sind und lebendige Erfahrungen in der jeweiligen Religion bereitstellen können. Erst eine Konfession/Religion, in der Menschen konkret leben und bedeutsame Erfahrungen mit Gott und untereinander machen, wird für Kinder und Jugendliche interessant und attraktiv und ist mehr als ein

Gegenstand, den man wie in einem Museum mit historischem oder religionswissenschaftlichem Interesse betrachten kann. Ein performativer RU schließt die (erfahrungsbezogene) Rede von, ja auch die der Situation angemessene Rede zu Gott ein und erschließt darin einen unmittelbaren Zugang zum heilsam-„gefährlichen“ Symbolkomplex des Glaubens. Nur glaubenserfahrene, authentische Personen ermöglichen einen solchen Zugang. Gleichzeitig könnte eine konsequente diakonische Begründung des RU den Spielraum für unterschiedliche Formen der Präsenz der Religionen an der öffentlichen Schule erheblich erweitern und in schwierigen Schul- und Klassensituationen die Phantasie für neue Lösungen beflügeln, ohne die Konfessionalität bzw. die spezifische Verantwortung der Religionen für die Präsenz der Religion in der Schule zu schmälern.

1 Vgl. u. a.: Religionsunterrichtsgesetz, Bundesgesetz vom 13. Juli 1949, BGBl. Nr. 190, betreffend den Religionsunterricht in der Schule. Unter Berücksichtigung der Gesetze, die zur Abänderung des Religionsunterrichtsgesetzes erlassen wurden, und zwar: a) Gesetz vom 10. Juli 1957, BGBl. Nr. 185, b) Gesetz vom 25. Juli 1962, BGBl. Nr. 243, c) Gesetz vom 29. April 1975, BGBl. Nr. 324, d) Gesetz vom 9. Juni 1988, BGBl. Nr. 329, e) Gesetz BGBl. Nr. 256/1993, (Art. 15). Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz 1986 - SchUG) BGBl. Nr. 472/1986 BGBl. 1962/242 - SchOG, Schulorganisationsgesetz.

2 Vgl. Casanova, José (2009): Europas Angst vor der Religion. 1. Aufl. Berlin: Berlin Univ. Press (Berliner Reden zur Religionspolitik).

3 Vgl. Scharer, Matthias (2008): Welchen Frieden schafft der Religionsunterricht? Schulische Gewalt und Friedensfähigkeit als Herausforderung des katholischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen. In: Palaver, Wolfgang; Siebenrock, Roman; Regensburger, Dietmar (Hg.): Westliche Moderne, Christentum und Islam. Gewalt als Anfrage an monotheistische Religionen. 1. Aufl. Innsbruck: Innsbruck Univ. Press, S. 267-287.